

Anmeldung von Bauanschlüssen



Technische Betriebe Goldach

Diese Anmeldung übergeben Sie bitte Ihrem konzessionierten Elektroinstallateur. Er wird den Baustromanschluss mittels einer Installationsanzeige bei uns anmelden und für Sie erstellen.

Auftrag für Bauanschluss an
den Elektroinstallateur:

Ort der Installation:

ev. Situationsplan beilegen

Art der Baustelle:
(EFH, Gewerbebau etc)

Zuständig:

Name: _____

Tel-Nr.: _____

Rechnungsempfänger:

Anschlusswerte / -Kasten:

_____ Leistung in kW // Kastengrösse TBG: 80 A / 400 A

Gewünschte Anschlusssicherung

_____ Ampère

Gewünschter Anschlussstermin

Datum und Unterschrift

**Bitte dieses Formular immer an den Kundendienst TBG senden!
tbg@goldach.ch oder Postadresse**

Preise:

Folgende Preise werden verrechnet:

Montage/Demontage des Anschlusskastens (pauschal) Fr. 300.-

Express-Pauschale Fr. 100.-

Miete des Anschlusskastens bis 80A Fr. 80.-/Mt.

bis 400A Fr. 115.-/Mt.

Energie-Produkt

Baustrom (E)

Netznutzungs-Produkt

Baustrom (NN)



Anmeldung:

Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren ist mindestens 5 Tage vor dem gewünschten Anschlussstermin eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung hat durch einen konzessionierten Elektroinstallateur zu erfolgen. **Bitte senden Sie die Dokumente immer direkt an tbg@goldach.ch.** Muss die Installation schneller als in 5 Tagen erfolgen, wird immer die Express-Pauschale verrechnet.

Installationsanzeige:

Eine Installationsanzeige mit Situationsplan betreffend des Anschlussortes ist **vor der Installation zwingend notwendig**. Die anzuschliessenden Verbraucher sind einzeln, mit Angabe der Nennleistung, aufzuführen. Wir erwarten umgehend einen gültigen Sina, unterzeichnet von einem berechtigten Installateur (ab Abgangsklemme des Anschlusskastens). Ab sechs Monaten ist der Sina von einem unabhängigen Kontrollorgan auszustellen.

Netzanschlussstelle, Art des Netzanschlusses, Verrechnung:

Die Netzanschlussstelle wird aufgrund der Netzsituation durch die TBG bestimmt. In der Regel direkt neben einer Verteilkabine oder einer oberirdischen Muffe gelegen. Der baustellenseitige Anschluss erfolgt gemäss NIV an eigens dafür vorgesehene Anschlusskasten (BAK oder HAK, Lieferung durch die TBG). Montage, Demontage und Miete des Anschlusskastens werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Die Kosten werden pauschal nach Anschlusswert und Bezugsdauer verrechnet. Die Energie- und Netznutzungskosten werden 1/4-jährlich dem Besteller in Rechnung gestellt.

Installationszuleitung:

Für die Installationszuleitung sind bauseits die erforderlichen Rechte einzuholen. Alle Kosten sind bauseits zu tragen. Der Ersteller haftet für Schäden, die durch mangelhafte Montage oder Instandhaltung, -setzung entstehen. Kandelaber dürfen nicht als Tragwerke benützt werden.

Beginn und Ende der Energielieferung:

Die Energieabgabe beginnt mit dem bauseitigen Anschluss an den Anschlusskasten. Das Ende der Energieabgabe soll in schriftlicher oder mündlicher Form spätestens 3 Tage vor Ende der Energielieferung mitgeteilt werden. Der Kunde haftet für die gelieferte Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende der Energieabgabe.

Technische Anschlussbedingungen:

Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an die Baustelleninstallation angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzrückwirkungen verursachen, so können die TBG zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen.

Werkvorschriften:

Die Werkvorschriften WVCH 2018 sind verbindlich. Besonders wird auf die Artikel 5.3 verwiesen.

Sicherheiten, Arbeitssicherheit:

Bauanschlüsse in der Nähe von Bahnanlagen dürfen erst nach besonderen Abklärungen mit den SBB ausgestellt werden.

Kontakt:

Technische Betriebe Goldach
Marmorstrasse 3
9403 Goldach

E-Mail: tbg@goldach.ch
Internet: www.tbgoldach.ch
Telefon: 058 228 78 78

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:
07.30 - 11.45 / 13.30 - 17.00 Uhr

Freitag:
07.30 - 11.45 / 13.30 - 16.30 Uhr